

Herrn Kreisrat  
René Edelmann  
Fraktion DIE LINKE  
Schülerstraße 10  
02625 Bautzen

LANDRATSAMT BAUTZEN  
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN

DER LANDRAT

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9  
02625 Bautzen  
Telefon: 03591 5251-80001  
Fax: 03591 5250-80001  
E-Mail: landrat@lra-bautzen.de  
Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: 012.281  
Datum: 17.03.2023

## Anfrage zum Ausbau von Kreisstraßen in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla

Sehr geehrter Herr Kreisrat Edelman,

zu o. g. Thema stellten Sie in Ihrem Brief an mich vom 07.03.2023 folgende Fragen:

1. Welchen Ausbau- und Instandhaltungsbedarf am Kreisstraßennetz gibt es Ihrer Kenntnis in der Gemeinde Ottendorf-Okrilla?
2. Welche Straßenbau- und Instandhaltungsmaßnahmen (auch Teilabschnitte und Brückenbauwerke) aus der Frage 1 sind seitens des Landratsamtes Bautzen in Planung und wie ist deren Bearbeitungsstand?
3. Wann sollen die Maßnahmen aus der Frage 2 umgesetzt werden und sind damit in zukünftigen Haushalten des Landkreises zu veranschlagen, sowie im Investitionsprogramm aufzunehmen?

Diese möchte ich wie folgt beantworten:

Zu 1.:

Im Gemeindegebiet Ottendorf-Okrilla befinden sich 17,1 km Kreisstraßen.

Entsprechend unseren Daten aus der Zustandserfassung ergibt sich ein Instandsetzungs- bzw. Ausbaubedarf an ca. 6,8 km Kreisstraßen. Darunter sind auch die von Ihnen benannte Bahnhofstraße K 9257 in der Ortslage Ottendorf-Okrilla sowie die K 9258 Lausaer Straße.

Zu 2.:

Aktuell in Planung befindet sich die **K 9257 Ausbau Ottendorfer-/Lausaer Straße in Grünberg**, inklusive Instandsetzung Brücke über die Große Röder.

Die voraussichtliche Bauzeit ist von März 2026 bis Oktober 2027

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 3,4 Mio. € für Planung, Bau und Grunderwerb.

Die Projektbearbeitung befindet sich in der Entwurfsplanung, ein Planfeststellungsverfahren kann noch nicht ausgeschlossen werden.

Zu 3.:

Die benannte Bauzeit ist abhängig von der Einordnung in den laufenden Haushalt sowie zukünftige Haushaltpläne und einer Kofinanzierung durch entsprechende Förderprogramme bzw. Zuweisungen nach SächsFAG § 20b.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas  
Landrat